



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Die Schweizer Wirtschaft stagniert. Die Investitionstätigkeit ist erlahmt, Arbeitsplätze gehen verloren. Nun wird von verschiedenen Seiten lautstark nach staatlichen Massnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur gerufen. Die Schweizer Be-

Konjunkturprogramme sind das falsche Rezept.

hörden können aber weder die Nachfrage auf unseren Exportmärkten stimulieren, noch können sie Arbeitsplätze in den meist betroffenen Dienstleistungsbranchen – zum Beispiel Banken, Versicherungen und Informatik – durch öffentliche Aufträge generieren. Auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit Impulsprogrammen sind ernüchternd: Sie kommen zu spät oder verpuffen wirkungslos. Zurück bleiben höhere Schulden. Wenn der Staat private Investitionen und neue Arbeitsplätze fördern will, muss er die strukturellen Probleme anpacken. Vor allem muss er die untölerbare Ausgabendynamik bremsen und die massiv gestiegene Steuer- und Abgabenglast reduzieren. Das wäre das beste Signal für Unternehmen und Arbeitnehmer.

@ rudolf.ramsauer@economie.suisse.ch

Mehr Wachstum und Beschäftigung brauchen ein Gesamtkonzept

Die Schweizer Wirtschaft befindet sich in einer schwierigen Lage. Und auch die kommenden Monate werden wohl von Zurückhaltung und Abwarten gekennzeichnet sein. Welcher wirtschaftspolitische Handlungsbedarf ergibt sich daraus für die Schweiz?

2002 hat das reale BIP immerhin noch 0,1 Prozent zugelegt. Dabei hatten viele Konjunkturprognostiker mit einem negativen Wachstum gerechnet. Für den weiteren Verlauf der Schweizer Wirtschaft ist ohne Zweifel die Weltkonjunktur massgebend. Deren Gang muss aber trotz einer flüssigen Geldpolitik der wichtigsten Notenbanken und einer expansiven Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten als labil bezeichnet werden: Nach wie vor sind erhebliche Risiken und Unsicherheiten vorhanden.

Nachhaltige Verbesserungen sind nötig

Auch wenn die Schweiz den Aufschwung aus eigener Kraft allein nicht schaffen kann bzw. eine Wiedererstarkung der Weltkonjunktur braucht, ist sie dennoch nicht zum wirtschaftspolitischen Nichtstun verurteilt. Gefragt ist aber nicht ein konjunkturpolitisches

Strohfeuer wie z.B. ein staatliches Impulsprogramm. Vielmehr ist ein auf die nachhaltige Verbesserung der Wachstumsbedingungen angelegtes Gesamtkonzept für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung nötig. Das ist in der heutigen konjunkturellen Lage keine einfache Aufgabe. Dennoch dürfen Regierung und Parlament nicht kurzfristigen Forderungen von Interessengruppen nachgeben und die längerfristigen Herausforderungen aus den Augen verlieren.



Rudolf Walser,
Mitglied der
Geschäftsleitung

Erfreulicherweise hat dies der neue Volkswirtschaftsminister, Bundesrat Joseph Deiss, erkannt, indem er in erster Linie auf Massnahmen zur Stärkung der Produktivkräfte setzt: Bildung und Forschung, steuerliche Entlastungen, Förderung der KMU, Abbau von Bürokratie, Konsolidierung der sozialen Sicherungssysteme usw. Mit anderen Worten: Der Plan von Bundesrat Deiss enthält die gleichen Grundelemente, die im Programm von economie.suisse für eine wach-

tums- und beschäftigungsfördernde Wirtschaftspolitik enthalten sind.

Bundshaushalt darf nicht aus dem Ruder laufen

In diesem Zusammenhang spielt auch der Bundeshaushalt eine wichtige Rolle. So wird unter anderem von linker Seite, aber auch von gewissen Professoren betont, dass sich der Staat nicht kaputtsparen dürfe, wenn die Konjunktur nicht noch weiter belastet werden soll. Diese Haltung ist nicht nur einseitig, sie verkennt auch wichtige volkswirtschaftliche Zusammenhänge. Erstens besteht die Gefahr, dass bei einer ungebremsten Ausgabenentwicklung der Bundeshaushalt völlig aus dem Ruder laufen würde. Der Glaube von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in die Haushaltsführung des Landes würde dadurch massgeblich erschüttert. Vertrauen ist aber gerade in der heutigen Zeit notwendig, um den Wirtschaftsakteuren neue Zuversicht zu geben.

Zweitens würde mit einem Konjunkturimpulsprogramm den durch die schlechte konjunkturelle Lage bedrängten Industrie- und Dienstleistungs-

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Die schwierige Wirtschaftslage verlangt wirtschaftspolitische Massnahmen. Steuerreformen dürfen nicht verschoben werden. [Seite 1/2](#) ▶

Unsinniger Ausstieg

Zwei Initiativen verlangen die Abschaltung unserer zuverlässigen Kernkraftwerke. Das macht weder ökonomisch noch ökologisch Sinn. [Seite 3](#) ▶

Letzte Meile geöffnet

Die Liberalisierung des schweizerischen Telekommarktes wird zu Ende geführt. Der Bundesrat hat die Öffnung der letzten Meile beschlossen. [Seite 4](#) ▶

KMU-Porträt

incoat stellt hauchdünne Beschichtungen her, die z.B. bei PET-Flaschen oder für Autolackierungen zum Einsatz kommen. [Seite 5](#) ▶

unternehmen – mit Ausnahme vielleicht der Bauwirtschaft – nicht geholfen. In erster Linie würde damit einer weiteren Staatsverschuldung Vorschub geleistet. Die langfristigen Wirkungen einer aus dem Ruder laufenden Staatsverschuldung sind wachstumspolitisch aber eindeutig negativ.

Steuerreformen nicht auf die lange Bank schieben

Drittens ist es ohne Zweifel wichtig, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch undifferenzierte Kürzungs- und Sanierungsmassnahmen nicht noch weiter zu vergrössern. Von daher müssen sinnvolle Investitionen in die Infrastruktur und in Bildung und Forschung möglichst geschont werden. Selektives Sparen ist ohne Zweifel anspruchsvoller als lineares Kürzen, weil

es langfristiges Denken und politische Visionen voraussetzt.

Die Zeiten für grundlegende und mit weiteren Entlastungen verbundene Steuerreformprogramme sind ungünstig. Das kann jedoch kein Grund dafür sein, einzelne Steuerreformschritte und wachstumsfördernde Umschichtungen der Ausgabenstruktur auf die lange Bank zu schieben. Denn diese Schritte sind für eine positive Erwartungsbildung bei der Bevölkerung und den Unternehmen notwendig. Entscheidend ist, dass solche Korrekturmassnahmen ein klares Ziel im Auge haben: Eine drohende Ausgabenexplosion muss auf einen auch für künftige Generationen nachhaltigen Wachstumspfad gebracht werden. Mehr Wachstum und Beschäftigung werden am ehesten durch eine mässige Staatsquote und steu-

erliche Strukturverbesserungen erreicht. Diese Faktoren müssen mit dem Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen und administrativen Hürden kombiniert werden sowie mit intelligenten Regulierungen. Dabei ist aus konjunkturbedingten Gründen ein Haushaltsdefizit akzeptabel, wenn sichergestellt ist, dass dieses durch Haushaltsüberschüsse kompensiert wird. Die Schuldenbremse gewährleistet dies. Über die richtige Höhe des K-Faktors, welcher der konjunkturellen Lage Rechnung tragen soll, kann aber diskutiert werden.

Eine Finanz- und Steuerpolitik, die Wachstum und Beschäftigung fördern und unterstützen will, darf vor einer unkontrollierten Entwicklung der Ausgaben nicht kapitulieren.



Wie sieht die Entwicklungshilfe der Zukunft aus?

Wie gestalten sich in Zukunft die Rollen von Staat und Wirtschaft in der Entwicklungshilfe? Diese Frage wird an einer Veranstaltung vom 2. April 2003 in Zürich diskutiert. Referenten sind Walter Fust, Direktor der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) des Bundes, Botschafter Oscar Knapp (seco), Prof. Rolf Kappel (ETH), Dr. Urs Egger (Swisscontact) und Dr. Rudolf Walser (economiesuisse). Ein Podiumsgespräch schliesst den Nachmittag ab. Organisiert wird die Veranstaltung von economiesuisse und von Swisscontact, einer gemeinnützigen Organisation im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Anmeldeschluss ist der 24. März 2003. Anmeldungen und Infos:



Thurgauer Firmen reduzieren CO₂-Ausstoss

Mit der Einführung des Energiegesetzes 1999 und des CO₂-Gesetzes im Jahr 2000 hat die Schweiz den Grundstein für eine partnerschaftliche und nachhaltige Energie- und Klimapolitik gelegt. So müssen bis ins Jahr 2010 die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien insgesamt um zehn Prozent unter das Niveau von 1990 gesenkt werden. Wird das Ziel nicht erreicht, erhebt der Bund frühestens 2005 eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern. Um diese so genannte CO₂-

Abgabe zu verhindern, gründeten 1999 führende Wirtschaftsverbände die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW). Sie soll die Wirtschaft motivieren, ihren Energieverbrauch freiwillig zu reduzieren. Die Grundidee der EnAW fiel im Kanton Thurgau auf fruchtbaren Boden.

Vorbildliche Energiegruppe

Die so genannte Energie-Modell-Gruppe Thurgau hat sich in einer Zielvereinbarung mit dem Bund dazu verpflichtet, den Verbrauch an fossiler und elektrischer Energie bis ins Jahr 2010 zu senken. Die Gruppe mit Vorbildcharakter besteht aus zehn Unternehmen, deren Erzeugnisse unterschiedlicher nicht sein könnten: Zucker, Storen, gepanzerte Fahrzeuge, Werkstatt- und Büroeinrichtungen, Webmaschinen usw. Die heterogene Gruppe verfügt über einen grossen gemeinsamen Nenner: das Streben nach einer Reduktion des CO₂-Ausstosses und einer opti-



Bausanierung bei der Lista AG: Die Dachisolation, die neuen Oberlichter und eine neue Hallenbeleuchtung führen zu Einsparungen von thermischer und elektrischer Energie.

mehr als 23 Prozent von 95 700 auf 77 700 Tonnen CO₂ reduziert werden, wie in den Zielvereinbarungen festgehalten wurde. In letzteren werden die Energieverbrauchsdaten der Unternehmen für die Jahre 1990 und 2000 erhoben und aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens sowie dem vorhandenen wirtschaftlichen Massnahmenpotenzial für das Jahr 2010 hochgerechnet. Die Zielvereinbarungen sind so ausgestaltet, dass sie bei Einführung einer allfälligen CO₂-Abgabe in eine Verpflichtung überführt werden könnten. Unternehmen, die die Ziele einhalten, könnten sich dann von der Bezahlung der Abgabe befreien.

malen Energieeffizienz. Dazu sind verschiedene Massnahmen nötig – zum Beispiel Anpassungen im Produktionsprozess, die bessere Isolation von Gebäuden und Leitungen oder betriebliche Optimierungen bei Haustechnikanlagen.

Reduktion um rund 23 Prozent

Im Vergleich zu 1990 wird der CO₂-Ausstoss der Thurgauer Gruppe bis zum Jahr 2010 um

Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses leiten die Unternehmen nicht nur der Umwelt zuliebe ein. Investitionen zur Verminderung des Energieverbrauchs zahlen sich letztlich auch finanziell aus, wenn auch nicht unmittelbar. Diese wirtschaftlichen Energiesparmassnahmen zu identifizieren, ist ein wesentlicher Teil der Arbeit der Energie-Agentur der Wirtschaft.



Eine der zehn Mitgliedfirmen der Energie-Modell-Gruppe Thurgau ist die Lista AG in Erlen. Das traditionsreiche Familienunternehmen ist weltweit ein Begriff für Betriebs-, Lager- und Büroeinrichtungen.

Der Atom-Ausstieg ist ökonomisch und ökologisch unsinnig

Grosse Umweltbelastungen, hohe Kosten für die Volkswirtschaft und keine Möglichkeit, den Strom aus Schweizer Kernkraftwerken durch neue erneuerbare Energien zu ersetzen: Mit diesen Feststellungen verdeutlichte die Schweizerische Vereinigung für Atomenergie (SVA) an einer Informationstagung in Bern, dass eine Annahme der beiden Atom-Ausstiegsinitiativen für die Schweiz unrealistisch, teuer und falsch wäre.

Der Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie, wie ihn die beiden Ausstiegsinitiativen «Strom ohne Atom» und «MatoriumPlus» verlangen, wäre ein ökonomischer und ein ökologischer Unsinn. Die Stromversorgung mittels Kernenergie bringt unserem Land grosse Versorgungssicherheit, da die Kernkraftwerke (KKW) die zuverlässigste Planung der Energieproduktion und der Kosten ermöglichen. Sie hängen nicht, wie Wind oder Sonne, von unvorhersehbaren meteorologischen Einflüssen ab und werden nicht von der Wassermenge beeinflusst.

Damit garantiert die Kernenergie zusammen mit der Wasserkraft im Verhältnis 40:60 die bewährte und sichere Stromversorgung der Schweiz. Ein Ausstieg aus diesem Strommix würde sehr viel Kapital vernichten. Professor Dr. Wolfgang Pfaffenberger sprach in diesem Zusammenhang von mindestens 28 Milliarden bis rund 62 Milliarden Franken Ausstiegskosten (je nach Szenario).

Möglicher Beitrag der Windenergie

Bei einem Ausstieg aus der Kernenergie stellt sich die Frage, wie der Ersatzstrom produziert werden soll. Falls die Schweizer Stromproduktion CO₂-frei bleiben soll (wie sie es derzeit ist), kommen fossile Kraftwerke (Gas, Öl oder Kohle) dafür nicht in Frage. Aus diesem Grunde forcieren die Befür-



BILD: BLUE PLANET

40 Prozent der Schweizer Stromproduktion können nicht ohne negative Folgen durch andere Produktionsarten ersetzt werden.

worter der Initiativen momentan vor allem die Windenergie. Diese Energieform hat durchaus ihre Berechtigung als Nischenenergie, kann aber bei genauerer Betrachtung die Bandenergie, wie sie von den KKW erzeugt wird, auf keinen Fall ersetzen. Zurzeit beträgt die einheimische Windproduktion rund sechs Millionen Kilowattstunden pro Jahr, also etwa 0,01 Prozent des schweizerischen Stromverbrauchs.

Dafür bezahlt der Konsument rund doppelt so viel wie für Strom aus Schweizer Wasserkraftwerken. Gemäss Jakob Vollenweider, dem Geschäftsführer der Juvent SA, die ungefähr 80 Prozent des schweizerischen Windstroms produziert, sind die Ausbaumöglichkeiten der einheimischen Windenergienutzung stark begrenzt: Das Windaufkommen in der Schweiz ist zu gering, die zur Verfügung stehende Fläche zu klein. Es sei fraglich, ob das von den Bundesbehörden erklärte Produktionsziel von jährlich fünfzig bis hundert Millionen Kilowattstunden Windstrom bis ins Jahr 2010 realistisch sei, führte er weiter aus.

Windstromerzeugung stösst auch anderswo auf Grenzen

Auch in anderen Regionen Europas sind der Windstromerzeugung Grenzen gesetzt. Die geplante Windenergieerzeugung in Offshore-Anlagen in der Nord- und Ostsee (von denen noch keine einzige gebaut ist) zeigt, dass die Nutzung von Windenergie elementar mit dem Ausbau von Transportnetzen verbunden ist. Laut Matthias Boxberger von der E.ON Netz GmbH haben sowohl die Pläne für Offshore-Anlagen als auch für Transportnetze bereits jetzt Dimensionen erreicht, die neben politischen Absichtserklärungen auch einen breiten gesellschaftlichen Konsens erfordern – dieser Konsens sei aber gegenwärtig nicht absehbar. Damit sei auch die Frage, ob ein Windstromüberschuss in grösserem Stile dem europäischen Ausland zur Verfügung gestellt werden könnte, gegenwärtig mehr als offen. Grosse Hürden für einen Windkraftausbau stellen nach seinen Worten schon heute die nationalen Netzengpässe dar.



www.60-40.ch

Ein Rekordjahr für den Schiedsgerichtshof

Im Jahr 2002 wurden beim internationalen Schiedsgerichtshof der ICC mehr als 590 Schiedsklagen eingereicht. Seit seiner Gründung hat der Schiedsgerichtshof insgesamt rund 10 000 internationale Schiedsgerichtsbegehren mit Parteien und Schiedsrichtern aus über 170 Ländern bearbeitet. Mit der Entwicklung des Welthandels und der beschleunigten Globalisierung der Wirtschaft steigt die Nachfrage von Jahr zu Jahr.

Seit fast einem Jahrhundert gilt die Internationale Handelskammer (ICC) als die wichtigste auf die Schlichtung von Handelskonflikten spezialisierte internationale Institution. Der 1923 gegründete Schiedsgerichtshof der ICC übernahm bei der Entwicklung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit für Handelskonflikte eine Pionierrolle.

Der Schiedsgerichtshof der ICC ist heute weltweit als der effizienteste Weg zur Beilegung von Rechtskonflikten im internationalen Handel anerkannt. Meist stammen die Parteien aus unterschiedlichen Ländern und haben weder die gleiche Sprache noch die gleiche Kultur oder die gleiche Rechtstradition. Aus diesen Gründen zögern die Parteien oft, ihren Rechtsstreit vor einem nationalen Gericht auszutragen. Doch selbst in einem rein nationalen Kontext ziehen viele Parteien ein



Verfahren vor, das schneller und kostengünstiger ist als eine formelle Rechtsklage. Zudem garantiert der Schiedsgerichtshof der ICC die Vertraulichkeit des Verfahrens und überlässt es den Parteien, die Schiedsrichter, den Ort der Verhandlung, das anwendbare Recht und sogar die Verfahrenssprache zu bestimmen. ICC Schweiz erach-

Fortsetzung auf Seite 4

Revision der Tierversuchs-Richtlinie

Die Europäische Kommission schlägt eine vollständige Überarbeitung der Richtlinie 86/609/EWG vor. Diese Richtlinie regelt den Schutz von Tieren, die für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

Als Begründung für die Revision der Richtlinie legt die Kommission zwei Argumente vor: Erstens seien einige Bestimmungen gänzlich veraltet, zumal sie bereits vor 15 Jahren oder noch früher erlassen wurden und somit auf wissenschaftlichen Erkenntnissen jener Zeit basieren.

Anpassung an die

Konvention des Europarats

Zweitens übersteige der Geltungsbereich eines Übereinkommens des Europarats vom 31. März 1986 denjenigen der EU-Richtlinie 86/609/EWG, weshalb letztere entsprechend angepasst werden müsse. Beim Übereinkommen vom 31. März 1986 handelt es sich um die Europäische Konvention zum Schutz der Wirbeltiere. Diese Konvention gilt für alle Tiere, die in Versuchen oder anderen wissenschaftlichen Verfahren verwendet werden oder zur Verwendung in solchen Ver-

fahren bestimmt sind. Sie dient hauptsächlich dazu, sowohl die Anzahl der Experimente als auch die Anzahl der für solche Zwecke verwendeten Tiere einzuschränken. Experimente mit Tieren sollen nur dann durchgeführt werden, wenn es keine alternative Methode dazu gibt. Den zu Versuchen verwendeten Tieren sind vermeidbare Leiden zu ersparen, wann immer dies möglich ist. Die Schweiz gehört seit Juni 1994 der Europäischen Konvention zum Schutz der Wirbeltiere an.

Die Änderungen der veralteten Richtlinie sollen nun laut Kommission in zwei Phasen vorgenommen werden. Zuerst soll das Regelungsverfahren in die Richtlinie eingeführt werden. Anschliessend wird interessierten Kreisen die Möglichkeit gegeben, an den wissenschaftlichen und technischen Diskussionen teilzunehmen und dort ihren Input zu liefern.

Bericht über Anzahl Versuchstiere in der EU

Am 22. Januar 2003 unterbreitete die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Bericht über die Anzahl Versuchstiere in der EU. Der Bericht soll ein Gesamt-

bild der Situation der in der EU zu Versuchszwecken benutzten Tiere liefern. Die Standpunkte von Ministerrat und Parlament werden erwartet; bis jetzt wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Entwicklungen in der Schweiz

In der Schweiz befinden sich zurzeit zwei Initiativen, die den Tierschutz betreffen, im Unterschriftenstadium: die eidgenössische Volksinitiative «Gegen das betäubungslose Schächten» und die eidgenössische Volksinitiative «Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz – Ja!)». Von Interesse in Bezug auf das Thema Tierversuche ist lediglich letztere. Die Frist für das Sammeln der Unterschriften für die Initiative begann am 29. Januar 2003. Die Initiative «Für einen zeitgemässen Tierschutz» fordert eine Abänderung des Artikels 80 «Tierschutz» der Bundesverfassung vom 18. April 1999. Die Forderung bezüglich der Tierversuche lautet wie folgt (Absatz E): «Versuche an Tieren dürfen nicht zu schweren oder anhaltenden Schmerzen oder Leiden führen. Tierversuche müssen so weit als möglich durch Alternativmethoden ersetzt werden.»

Fortsetzung von Seite 3

tet es als eine grosse Ehre, dass Dr. Robert Briner in seinem Amt als Präsident des internationalen Schiedsgerichtshofs der ICC für eine weitere Amtszeit von drei Jahren wiedergewählt wurde. Herr Dr. Briner verfügt über eine breite Erfahrung auf diesem Gebiet: Zuvor war er Präsident des Iran-United States Claims Tribunal in Den Haag und Leiter der Abteilung Handelsrecht der International Bar Association.



www.icc-switzerland.ch

Zusammenarbeit mit Osteuropa

Ende Februar 2003 trafen sich in Oslo Vertreter von Wirtschaftsverbänden der EFTA-Länder (darunter der Schweiz) und aus Mittel- und Osteuropa, um über die künftige Zusammenarbeit zu diskutieren. Parallel zur EU hat die EFTA die Initiative ergriffen und Sozialpartner aus den Kandidatenländern in Mittel- und Osteuropa eingeladen, um gegenseitige Kontakte zu knüpfen. Bekanntlich bestehen zwischen den EFTA-Ländern und Mittel- und Osteuropa enge wirtschaftliche Verbindungen auf der Basis von Freihandelsabkommen. Als künftige EU-Mitglieder werden diese Länder wirtschaftspolitisch noch enger mit den EFTA-Ländern zusammenarbeiten. Im Falle der Schweiz werden sie das ganze Vertragsnetz übernehmen, das zwischen der Schweiz und der EU besteht. Einzig das Personenfreizügigkeitsabkommen muss noch gesondert ausgehandelt werden. Der Vertreter von economie-suisse, Gregor Kündig, hatte Gelegenheit, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU darzulegen und einen Workshop über Referendumskampagnen zu leiten. Die Kandidatenländer in Mittel- und Osteuropa werden demnächst über den Beitritt zur EU abstimmen. Diese Abstimmungen stellen für die Sozialpartner in Mittel- und Osteuropa grosse Herausforderungen dar.



gregor.kundig@economie-suisse.ch

Öffnung des Telekommarktes zu Ende geführt

Die Öffnung der letzten Meile ist ein wichtiges Signal für die Liberalisierung und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

economiesuisse ist erfreut, dass der Bundesrat sein Versprechen einlöst, die so genannte letzte Meile rasch und vollständig zu öffnen und die Mietleitungen dem Interkonnektionsregime zu unterstellen. Dies ist in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ein wichtiger Impuls für die Reformfähigkeit der Volkswirtschaft. economiesuisse begrüsst auch den Verzicht auf den Wechsel der heutigen Missbrauchsgesetzgebung zu einer Ex-ante-Regulierung. Mit der Öffnung der letzten Meile führt die Landesregierung die

1998 begonnene Liberalisierung des schweizerischen Telekommunikationsmarktes konsequent zu Ende. Ziel dieser Liberalisierung ist es, der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte und qualitativ hoch stehende Fernmeldedienste anbieten zu können. Dahinter steht die Erkenntnis, dass eine erstklassige und innovative Kommunikationsinfrastruktur nicht nur ein entscheidender Standortfaktor, sondern auch ein Schlüssel für den unerlässlichen Wandel zur Wissens- und Informationsgesellschaft ist.

Die bisherige Liberalisierung ist eine weitgehende Erfolgsgeschichte und hat unter anderem zu einem Rückgang der Konsumentenpreise für Telekommunikationsdienstleistungen um ge-

gen 50 Prozent geführt. Mit der Öffnung der letzten Meile ermöglicht der Bundesrat die Wahlfreiheit für Konsumenten, mehr Wettbewerb, eine Verstärkung der Produktvielfalt und der Produktequalität von Telekommunikationsdienstleistungen sowie technische Innovationen im Ortsanschlussnetz. Dadurch werden neue Geschäftsmodelle wie etwa die Auslagerung der Informatik (application service provider, virtuelle private Netzwerke, Netzwerk-basierte Firewalls, Netzwerk-basierte Virens Scanner) auf breiter Front einsetzbar. Die Bereitstellung solcher Dienste ist für Produktivitätsfortschritte vor allem der KMU und damit für die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zentral.

Damit sich beim Auto der Rost nicht weiterfrisst

«Ich habe so viele Ideen», erklärt Eva Maria Moser, sie könne gar nicht alle realisieren. Und dass ihr die Verwirklichung ihrer Ideen Spass macht, verrät der Schalk in ihrer Stimme. Oft hätte sie die besten Geistesblitze beim Autofahren, lacht sie.

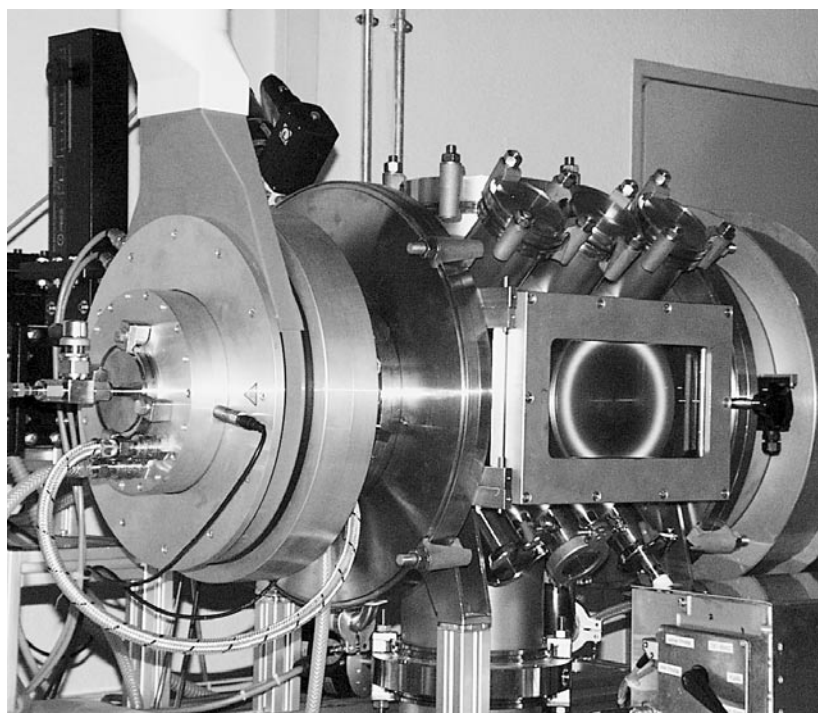
Die 48-jährige Chemikerin hat sich auf hauchdünne Beschichtungen spezialisiert, die mit Hilfe eines physikalisch-chemischen Verfahrens hergestellt werden. Und hauchdünn bedeutet wirklich hauchdünn. Die Beschichtungen sind nicht mehr als 20 Nanometer «dick». Zur Veranschaulichung: Ein Nanometer entspricht einem Millionstel Millimeter. Beschichtet werden vielerlei Dinge, zum Beispiel PET-Flaschen. Da diese aus Kunststoff sind und dieses Material leicht porös ist, entweicht aus den PET-Flaschen langsam Kohlensäure. So mutiert jedes erfrischend prickelnde Getränk über kurz oder lang zur «lauen Brühe». «Das Überziehen der Flaschen mit einer speziellen, hauchdünnen Schicht wirkt als Gassperre.» Und die Beschichtung sei erst noch umweltfreundlich, denn sie bestünde lediglich aus Kohlen- und Wasserstoff, betont Eva Maria Moser. Das ist ihr wichtig.

Erfolgreicher Schritt in die Selbständigkeit

Zwölf Jahre lang arbeitete Moser als Chemikerin bei der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA). Hier entwickelte die Tüftlerin im Auftrag der Firmen Wipf AG, Dupont Ltd., WIPAK AG und Nestlé



Eva Maria Moser: Chemikerin mit erfolgreichem Kleinunternehmen.



In dieser Plasmakammer stellt incoat alle möglichen Arten von Beschichtungen her.

Ltd. flexible, durchsichtige Verpackungsbeutel mit einer Plasmapbeschichtung, abgeschieden aus einem teilweise ionisierten Gas. Diese flexiblen Beutel werden zum Beispiel zur Verpackung von Fertigrösti verwendet. Und Nestlé verlangt durchsichtige Beutel, «damit die Konsumentinnen sehen, was sie kaufen».

Im November 2000 wagte Eva Maria Moser den Schritt in die Selbständigkeit und gründete ihre eigene Firma unter dem Namen incoat GmbH im schaffhausischen Löhningen. incoat steht für innovative coating systems, was frei übersetzt «neuartige Beschichtungssysteme» bedeutet. Zurzeit hat die frisch gebackene Unternehmerin acht Patente angemeldet, die grösstenteils noch hängig sind. Mit ihrer «kindlichen Freude am Tüfteln» begründet die Wissenschaftlerin die Fülle ihrer Patentanmeldungen. Dadurch habe sie sich aber auch männliche Neider eingefangen, stellt sie mit Bedauern fest. «Karriereplanung habe ich nie betrieben», sagt Eva Maria Moser. Heute ist sie Professorin HES für Materialkunde an der École d'ingénieurs in Genf und pendelt zwischen der Stadt am Lac Léman und Löhningen hin und her.

Beschichtungen für Wasserstofftanks

Ihr Chemiestudium hat sie – nach einer Lehre als medizinische Laborantin – auf dem zweiten Bildungsweg absolviert. Die Arbeit als Laborantin langweilte sie; aber von Chemie und Physik war sie schon immer fasziniert. Zurzeit verfolgt Eva Maria Moser mehrere Projekte. Im Auftrag des Bundesamts für Energie arbeitet sie zusammen mit der École d'ingénieurs in Genf an einer Beschichtung für Wasserstofftanks. Hier stellt sich das

gleiche Problem wie bei den PET-Flaschen: Das Wasserstoffgas entweicht aus dem Tank, so dass wertvolle Ressourcen verloren gehen. Gleichzeitig hat sie aber noch «ein Korrosionsprojekt am Laufen». In Zusammenarbeit mit mehreren Industriepartnern und gefördert von der vom Bund eingesetzten Kommission für Technologie und Innovation experimentiert sie an einem Korrosionsschutz für Metall. Zur Illustration ein vertrautes

Beispiel: Splittert auch nur ein kleines Stück vom Autolack ab, dann rostet die Stelle und der Rost frisst sich unter dem Lack weiter. In die Dünnschicht eingearbeitete Nano-Partikel sollen nun verhindern, dass sich die Korrosion weiter ausbreitet. Ihrem Unternehmen fehlt nun nur noch ein «gestylter» Internetauftritt: «Ja ich weiss», sagt Eva Maria Moser, «das sollte eigentlich mein Bruder erledigen», und fügt mit einem Schmunzeln hinzu: «Aber der hat eben erst geheiratet.»

Die drei wirtschaftspolitischen Wünsche von Eva Maria Moser:

- Eine staatliche Stelle, die Jungunternehmen eine Rechtsberatung zur Verfügung stellt.
- Eine Steuerentlastung von Jungunternehmen bei Gewinnen bis zu 100 000 Franken in den ersten fünf Jahren, wenn diese Mittel reinvestiert werden.
- Eine Anlaufstelle, die Jungunternehmen im ersten Jahr bei administrativen Hürden wie Buchhaltung und Salärerung (AHV, Pensionskasse usw.) berät und ihnen hilft. Herr Thomas Holenstein von der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen beispielsweise hat einen zweitägigen Workshop durchgeführt, in dem Eva Maria Moser einige Tipps betreffend Betriebswirtschaft vermittelt bekam.

incoat

Seminar für Wirtschafts- und Branchenverbände



Eine Podiumsdiskussion mit Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft eröffnete das Seminar.

Ein Aktivseminar für Verbandsmanager will Lösungsmöglichkeiten und positive Beispiele aus der Verbandspraxis aufzeigen, die helfen sollen, künftige Probleme zu lösen. Das Seminar findet diesen März an vier Abenden im Haus der Wirtschaft statt. Die rund 20 Teil-

nehmer analysieren in Teams Fallbeispiele und können daraus Rückschlüsse für ihre eigene Organisation und Tätigkeit ziehen. Das Aktivseminar erweist sich als ideales Gefäss für offene Diskussionen im kleinen Kreis und für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich; Tel. 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34; E-Mail: regina.hunziker@economicsuisse.ch; Web: www.economicsuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economicsuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout88 GmbH, 8008 Zürich; **Druck:** Druckerei Kocherhans AG, 8008 Zürich

Dokumentation

- «Strom ohne Atom» und «MoratoriumPlus»**
 - Facts der Wirtschaft
 - Newsletter
 - Argumentarium
 - www.60-40.ch
- «Behinderten-Initiative»**
 - Argumentarium und Flyer
 - www.behinderten-initiative.ch
- «Gesundheits-Initiative»**
 - Argumentarium
 - Folienset
 - www.gesundheitssteuer-nein.ch
- «Facts der Wirtschaft»**
 - Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»**
 - Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.– + MwSt./Porto.
- «ausgabenkonzept»**
 - Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis Download über www.economicsuisse.ch
- «wirtschaftspolitik in der schweiz 2002»**
 - Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- «Newsletter»**
 - Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- Wirtschaftspolitische Foliensets**
 - 20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.–),
 - 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.–), + Porto oder gratis Download.
- «Steuerkonzept»**
 - Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- «Swiss Code of Best Practice»**
 - Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.
- Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
 - Perspektiven bis 2007. Gratis.
- Portrait economiesuisse**
 - Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- «E-Mail-Service»**
 - Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- «Dossier Politik, Pressedienst»**
 - Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

<input type="checkbox"/> Bestellung	<input type="checkbox"/> Adressänderung	Firma _____
Name _____		Strasse _____
Vorname _____		PLZ/Ort _____
Funktion _____		E-Mail _____

Vernehmlassungen

14. März 2003

Vernehmlassung zur neuen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVA

(Gesamtrevision der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen VVS)

Kontakt: rene.buholzer@economicsuisse.ch

Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Lotterien und Wetten

Kontakt: thomas.pletscher@economicsuisse.ch

20. März 2003

Vernehmlassung zum Leitbild Langsamverkehr (LLV): Ein Förderprogramm für Fussverkehr, Wandern, Velo fahren sowie Inline-Skaten

Kontakt: peter.hutzli@economicsuisse.ch

Teilrevision Fachhochschulgesetz (FHSG): Vernehmlassung
Kontakt: rudolf.walser@economicsuisse.ch

Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen im Rahmen des Bologna Prozesses: Vernehmlassung

Kontakt: rudolf.walser@economicsuisse.ch

24. März 2003

Änderung von zwei Verordnungen betreffend Strassenfahrzeuge: Vernehmlassung

Kontakt: peter.hutzli@economicsuisse.ch

31. März 2003

Totalrevision des Opferhilfegesetzes (OHG): Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Expertenkommission

Kontakt: peter.hutzli@economicsuisse.ch

Vernehmlassung zur Neuregelung des Vernehmlassungsrechts des Bundes – Teilrevision RVOG
Kontakt: thomas.pletscher@economicsuisse.ch

9. April 2003

Entwurf zu einer Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV)

Vernehmlassungsverfahren

Kontakt: rene.buholzer@economicsuisse.ch

15. April 2003

Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Gesetzessammlungen und das Bundesblatt (Publikationsgesetz)

Kontakt: thomas.pletscher@economicsuisse.ch

25. April 2003

BG über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister

Kontakt: rudolf.walser@economicsuisse.ch

10. Mai 2003

Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda: Vernehmlassung

Kontakt: peter.hutzli@economicsuisse.ch

Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.